

Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz?

ALIDA PFEIFFER

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutz übergibt Gericht umfangreiche Unterlagen zur AfD (02.03.2021)	2
Unter Verdacht – Ist die AfD verfassungsfeindlich? (02.03.2021)	3
Verfassungsschutz beobachtet AfD nun bundesweit (03.03.2021)	4
Viel Lob für den Verfassungsschutz (03.03.2021)	5-6
Die Reihen werden sich schließen (04.03.2021)	7-8
AfD ist Verdachtsfall (04.03.2021)	9
Bundesamt darf AfD nicht einstufen (05.03.2021)	10
AfD vorerst kein Verdachtsfall (05.03.2021)	11
AfD klagt mit Erfolg (06.03.2021)	12
Verfassungsschutz darf AfD vorerst nicht als Verdachtsfall einstufen (06.03.2021)	13
Meine persönliche Meinung: Sollte die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden?... 14	
Materialien	15-17
Quellenverzeichnis.....	18-19

Verfassungsschutz übergibt Gericht umfangreiche Unterlagen zur AfD

02.03.2021

Noch gilt die AfD nicht als rechtsextremistischer Verdachtsfall. Vor Gericht spielt auch die Einschätzung des Verfassungsschutzes in dieser Frage eine Rolle.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat dem Kölner Verwaltungsgericht umfangreich Einblick in seine Einschätzung zur AfD gewährt. «Wir haben die Information vom Gericht erhalten, dass vom Verfassungsschutz-Amt innerhalb der Frist umfangreiche Unterlagen eingereicht worden sind», sagte Bundesvorstandsmitglied Joachim Kuhs am Dienstag der Deutschen Presse-Agentur auf Nachfrage. Zum Inhalt dieser Unterlagen werde er sich mit Blick auf das laufende Verfahren aber nicht äußern. Auch vom Bundesamt in Köln und vom Gericht war dazu zunächst keine Stellungnahme zu erhalten.

AfD wehrt sich gegen mögliche Einstufung als rechtsextremistischer Verdachtsfall.

Die AfD wehrt sich mit juristischen Mitteln gegen eine mögliche Einstufung als rechtsextremistischer Verdachtsfall durch den Inlandsgeheimdienst. Diese würde auch den Einsatz von Informanten und anderer nachrichtendienstlicher Mittel grundsätzlich ermöglichen.

Der Verfassungsschutz hatte dem Bundesinnenministerium zuvor ein neues Gutachten zur AfD vorgelegt. Das Ministerium ließ sich mit der Beurteilung der vorgelegten Begründung mehrere Wochen Zeit. Ob diese inzwischen abgeschlossen ist, wollte ein Sprecher des Ministeriums am Dienstag nicht beantworten: «Mit Blick auf das laufende Verfahren und aus Respekt vor dem Gericht äußert sich das Bundesinnenministerium in dieser Angelegenheit nicht öffentlich.»

Aktuell überwacht der Verfassungsschutz AfD-Abgeordnete nicht.

Der Verfassungsschutz hatte dem Gericht zugesagt, bis zum Ende des Eilverfahrens Kandidaten und Abgeordnete der Partei nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu überwachen. Außerdem wird der Verfassungsschutz bis zum Abschluss des Verfahrens darauf verzichten, öffentlich bekanntzugeben, ob er die AfD als Verdachtsfall oder gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstuft.

Das Gericht stellte daraufhin fest, angesichts der vom Bundesamt für Verfassungsschutz abgegebenen Erklärungen könnte sich eine Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln während der Dauer des Eilverfahrens lediglich auf die einfachen Mitglieder der Partei auswirken – diese möglichen Folgen seien nicht derart gravierend, dass ein von der AfD angestrebter sogenannter Hängebeschluss, der dies verhindern würde, notwendig wäre.

Die AfD legte Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster ein. Dieses Gericht bestätigte jedoch die Entscheidung der ersten Instanz. Die AfD will nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

- ➔ In dem Bericht geht es um den Verdacht zum Rechtsradikalismus der AfD. Der Verfassungsschutz solle dem Gericht nun helfen die Situation besser einschätzen zu können. Während des Eilverfahrens, dürfe die AfD-Mitglieder nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden. Die AfD ist mit der Einstufung als rechtsradikaler Verdachtsfall nicht einverstanden und zieht somit vor das Oberverwaltungsgericht, wo die Klage jedoch abgelehnt wird. Deshalb gehen sie jetzt vor das Bundesverfassungsgericht.

Unter Verdacht – Ist die AfD verfassungsfeindlich?

02.03.2021

Claus Heinrich diskutiert mit:

Dr. Liane Bednarz, Rechtsanwältin und Autorin

Prof. em. Dr. Werner Patzelt, Politikwissenschaftler

Holger Schmidt, ARD-Terrorismusexperte

Parteichef Tino Chrupalla spricht von einem „Skandal“: der Verfassungsschutz stuft die AfD nach Medienberichten als rechtsextremistischen Verdachtsfall ein. Und das mitten im Superwahljahr.

Wird die AfD durch die Geheimdienstbeobachtung benachteiligt?

Droht der Partei nun die Spaltung?

- ➔ In dem Bericht werden unter anderem über die Beschwerden der AfD diskutiert. Denn durch die Beobachtung des Verfassungsschutzes und der möglichen Einstufung als rechtsextremistisch, könnte die AfD nun Wählerstimmen verlieren. Dies geschieht in einem, für die AfD, äußerst ungünstigen Zeitpunkt. Denn 2021 ist das „Superwahljahr“. Nun kommen Vorwürfe auf, dass die AfD benachteiligt würde. Außerdem gibt es in der Partei weitere Meinungsverschiedenheiten, welche nun zu einer Spaltung von dieser führen könnten.

Verfassungsschutz beobachtet AfD nun bundesweit

03.03.2021

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die gesamte AfD nach SPIEGEL-Informationen zum Rechtsextremismus-»Verdachtsfall« erklärt. Die Behörde kann die Partei nun geheim beobachten – mit Einschränkungen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat nach SPIEGEL-Informationen die gesamte AfD zum Rechtsextremismus-Verdachtsfall erklärt. Damit kann die Behörde die Partei auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten. Allerdings hat sich der Verfassungsschutz in einem laufenden Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Köln dazu verpflichtet, vorerst auf eine geheimdienstliche Überwachung von Abgeordneten in Bund, Ländern und im Europaparlament zu verzichten. Dasselbe gilt für Kandidaten bei den anstehenden Wahlen im Jahr 2021.

Auch die Einstufung zum »Verdachtsfall« darf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) derzeit nicht bekannt geben. Auf eine Anfrage des SPIEGEL wollte die Behörde den Schritt denn auch nicht bestätigen. »Mit Blick auf das laufende Verfahren und aus Respekt vor dem Gericht äußert sich das BfV in dieser Angelegenheit nicht öffentlich«, teilte eine Sprecherin mit.

Grundlage für die Beobachtung der gesamten AfD ist ein rund 1000 Seiten langes Gutachten des Verfassungsschutzes. Dafür haben die Juristen und Rechtsextremismus-Experten des Amts seit Anfang 2019 etliche Belege für mutmaßliche Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zusammengetragen. Zuletzt hatte sich nochmals das Bundesinnenministerium, das die Aufsicht über das Amt hat, über das Gutachten gebeugt. Ein solcher Schritt müsse absolut rechtssicher sein, lautete die Maßgabe von Innenminister Horst Seehofer (CSU).

Die Einstufung zum Verdachtsfall erfolgte schließlich am vergangenen Donnerstag.

Verstoß gegen Menschenwürdegarantie und Demokratieprinzip?

Das Gutachten soll nach SPIEGEL-Informationen Anhaltspunkte liefern, dass die AfD gegen die Menschenwürdegarantie und das Demokratieprinzip im Grundgesetz verstoße. Als Belege sollen mehrere Hundert Reden und Äußerungen von Funktionären auf allen Parteebenen dienen.

Ein gewichtiger Grund für die Einstufung ist aus Sicht des Verfassungsschutzes offenbar der Einfluss des völkischen »Flügels« auf die Partei. Behördenchef Thomas Haldenwang hatte bereits auf der Innenministerkonferenz im Dezember berichtet, dass die formal inzwischen aufgelöste rechtsextreme Strömung um Björn Höcke an Bedeutung gewonnen habe. Dies habe sich auch beim letzten AfD-Bundesparteitag gezeigt, wo das Rechtsaußenlager fast die Hälfte der Delegierten hinter sich hatte.

Dazu kommen Verbindungen zu rechtsextremen Organisationen wie die »Identitäre Bewegung«, »Ein Prozent«, das Magazin »Compact« und dem neurechten Thinktank »Institut für Staatspolitik« um Götz Kubitschek.

- In dem Artikel wird geklärt, dass die AfD als rechtsextremer „Verdachtsfall“ gelten solle und nun auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden dürfe. Jedoch wird zunächst darauf verzichtet. Die Anklage wird durch ein Gutachten belegt. Darin soll belegt werden, dass die AfD gegen das Grundgesetz verstoße, wie zum Beispiel gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Viel Lob für den Verfassungsschutz

03.03.2021

Regierung, Opposition und der Zentralrat der Juden - sie alle begrüßen die Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz. Die Partei selber sieht das naturgemäß anders und spricht von einem Skandal.

Mitglieder fast aller Parteien im Bundestag begrüßen den Schritt des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), die AfD als Gesamtpartei zu beobachten.

Diese Einschätzung bestätige, "dass sich die AfD in ihrem Wesenskern gegen die Demokratie und unsere freiheitliche Ordnung wendet", erklärte der innenpolitische Sprecher der CSU im Bundestag, Volker Ullrich. Unionsfraktionsvize Thorsten Frei (CDU) betonte in der "Augsburger Allgemeinen", dass die Entscheidung keine politischen Motive habe. Sie werde "am Ende einer gerichtlichen Prüfung standhalten". SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil sagte dem "Spiegel", die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sei "genau richtig". Das rechtsextreme Gesicht der AfD sei in den vergangenen Jahren immer sichtbarer geworden.

"AfD nun unwählbar"

Auch die Opposition ist sich weitgehend einig. Der Grünen-Politiker Konstantin von Notz erklärte, er könne es "gut nachvollziehen, dass das BfV die AfD zum Rechtsextremismus-Verdachtsfall erklärt hat". FDP-Fraktionsvize Stephan Thomae sagte, eine "wehrhafte Demokratie muss dem Treiben der Rechtsextremen nicht tatenlos zusehen". Die Entscheidung des Kölner Bundesamtes "prägt der AfD den Stempel der Unwählbarkeit auf die Stirn". Es handele sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um eine fachliche Einschätzung der Landesämter und des Bundesamtes.

Der Vorsitzende der Linkspartei, Bernd Riexinger, hätte sich den Schritt wohl schon früher erhofft: "Der Verfassungsschutz ist nun auch mit einigen Jahren Verzögerung in der Realität angekommen und stuft die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall ein."

Lob von Zentralrat der Juden

Großes Lob kam auch vom Zentralrat der Juden. Das Vorgehen des Verfassungsschutzes "bestätigt die Gefahr, die von der AfD ausgeht", erklärte Zentralrats-Präsident Josef Schuster. Die Partei bemühe sich zwar um eine bürgerliche Fassade, doch das dürfe nicht über ihre Radikalität hinwegtäuschen. "Die AfD trägt mit ihrer destruktiven Politik dazu bei, unsere demokratischen Strukturen zu untergraben und die Demokratie bei den Bürgern zu diskreditieren."

AfD kündigt juristische Schritte an

Die AfD zeigte sich in einer ersten Reaktion empört. Der Schritt drohe "die AfD gerade in einem Superwahljahr massiv zu schädigen". Die Parteivorsitzenden Jörg Meuthen und Tino Chrupalla erklärten, sie würden deshalb "alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um diesen Schaden so weit wie irgend möglich abzuwenden beziehungsweise gering zu halten".

Die AfD-Bundestagsfraktionschefin Alice Weidel will ebenfalls juristisch gegen eine Beobachtung ihrer Partei vorgehen. Sie versuchte, die Bedeutung der Entscheidung herunterzuspielen: Der Verfassungsschutz agiere "rein politisch".

Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebung

Zuvor hatte das *ARD-Hauptstadtstudio* erfahren, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstuft. Offenbar setzte der Präsident der Behörde, Thomas Haldenwang, die Landesämter für Verfassungsschutz darüber in einer internen Videokonferenz in Kenntnis. Das bedeutet, dass nach Einschätzung der Verfassungsschützer hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung der Partei vorliegen. Wegen eines laufenden Gerichtsverfahrens äußert sich das Bundesamt derzeit nicht öffentlich zu der Frage der Einschätzung der AfD.

Mit der Einstufung als Verdachtsfall kann der Verfassungsschutz nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Dazu gehören die Anwerbung von V-Leuten als menschliche Quellen, Observationen, das Abhören von Telefonaten oder Mitlesen von E-Mails.

AfD war zwei Jahre ein Prüffall

Bisher wurde die AfD als Prüffall geführt - das Bundesamt durfte lediglich öffentlich zugängliche Quellen auswerten. Zwei Jahre lang trugen die Verfassungsschützer Informationen zusammen. Das Ergebnis ist ein Gutachten von rund 800 Seiten Umfang. Darin führt das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Vernehmen nach insbesondere Verstöße der AfD gegen die Menschenwürde und gegen das Demokratieprinzip an, um zu begründen, warum die Gesamtpartei fortan als Verdachtsfall geführt wird.

Welche Folgen hat die Beobachtung?

Doch welche Folgen hat die Beobachtung nun für die AfD - jenseits der Tatsache, dass der Inlandsgeheimdienst sie nun genauer durchleuchten kann? Zunächst einmal könnte die Neueinstufung eine abschreckende Wirkung auf gemäßigte Parteimitglieder, aber auch auf Wählerinnen und Wähler haben: Also auf jene, die aus Protest ihr Kreuzchen bei der AfD gemacht haben. Auf der anderen Seite gehen viele Wissenschaftler davon aus, dass die Kernwählerschaft der AfD sich von der Beobachtung kaum wird erschüttern lassen.

- ➔ In dem Bericht wird die Reaktion von Parteien aus dem Bundestag und von der Zentrale der Juden beschrieben. Diese wären für eine Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz. Es wurde versichert, dass die Entscheidung aus keinen politischen Gründen gefällt wurde. Die AfD jedoch wolle mit rechtlichen Schritten handeln, denn für sie sei es „rein politisch“ und eine Schädigung für das Superwahljahr. Denn mögliche Folgen für sie könnte ein Verlust von Wählerstimmen sein.

Außerdem werden die Anhaltspunkte für ein verfassungsfeindliches Bestreben der AfD in dem Bericht noch einmal verdeutlicht. Vorgeworfen wird ihnen der Verstoß gegen die menschliche Würde und gegen die demokratischen Grundprinzipien.

„Die Reihen werden sich schließen“

04.03.2021

Der Rechtsextremismusforscher Matthias Quent hält die Einstufung der AfD für **richtig und problematisch zugleich**. Die Partei werde jetzt zur NPD 2.0.

taz: Herr Quent, das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall eingestuft. Ein richtiger Schritt?

Matthias Quent: Das ist ein folgerichtiger und überfälliger Schritt. Um festzustellen, dass die AfD eine in weiten **Teilen rechtsextreme Partei** ist, dazu **braucht man keine nachrichtendienstlichen Mittel**. Das **dokumentieren** ja zivilgesellschaftliche **Akteure, JournalistInnen** und **WissenschaftlerInnen** schon seit Jahren.

Die Entscheidung ist **inhaltlich also völlig richtig**. Aber trotzdem ist es ein **demokratiepolitisch problematischer Schritt**, gerade wenn dies so kurz vor Landtagswahlen geschieht.

Warum?

Ich **bezweifle**, dass ein Geheimdienst das **richtige Instrument** ist, um **demokratiefeindliche Bestrebungen** auf Parteiebene zu benennen. Auch jetzt bleibt für die Öffentlichkeit intransparent, auf welcher Grundlage das erfolgt. Das Verfassungsschutzgutachten ist nicht öffentlich, man kann sich damit nicht **kritisch auseinandersetzen** und nicht über die eigentlich zentralen Aspekte wie Rassismus diskutieren.

Aus meiner Sicht bräuchte es vielmehr eine **systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung**, die öffentlich und pluralistisch Pro- und Kontra-Argumente abwägt und die **Gesellschaft kommunikativ mitnimmt**, statt staatlich zu verordnen. Das wäre ein aufgeklärtes Vorgehen. Eine auf **Geheimwissen basierende Entscheidung eines Nachrichtendienstes ist es nicht**, auch wenn der Verfassungsschutz damit natürlich seinem Auftrag nachkommt.

Die AfD wiederum kritisiert eine politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes. Verfängt das?

Das Argument ist ja **nicht ganz von der Hand zu weisen**, nur weil es jetzt auch von rechts außen kommt. Der Verfassungsschutz war in seiner Geschichte **häufig ein politisches Instrument gegen links** und eine Art **schützende Hand für die extreme Rechte**, jetzt erhebt auch diese Rechte diesen Vorwurf.

Und der Dienst ist ja tatsächlich den **Innenministerien nachgeordnet**. Er arbeitet nicht nach objektiven und transparenten Kriterien, sondern hat **eine politische Funktion**. Das sah man zuletzt im Fall des früheren Verfassungsschutzchefs Hans-Georg Maaßen, der einiges blockierte.

Welche Folgen wird die Einstufung für die AfD haben?

Sie wird für Unruhe sorgen, auch im Wahlkampf. Die Partei wird jetzt im **bürgerlichen Spektrum weiter isoliert**. Eine **Radikalisierung wird das langfristig aber nicht verhindern, sondern wohl eher bestärken**. Vielleicht wird die AfD noch kurzfristig versuchen, aus der Einstufung irgendwie rauszukommen. Aber wenn man sowieso im Visier des Verfassungsschutzes ist, braucht man sich auch nicht mehr um verbale Mäßigung zu bemühen.

Bei Ihnen in Thüringen agieren die AfD-Radikalen um Björn Höcke, die ohnehin keine Mäßigung wollen.

Ja, die Höcke-Leute werden sich nun bestätigt sehen. Der Beschwichtigungskurs von Parteichef Meuthen wurde dort ja scharf kritisiert. Höcke erklärte schon lange, die Feinde der AfD würden erst ruhen, wenn die ganze Partei und die gesamte, wie es dort heißt, patriotische Opposition unter - Beobachtung stehen. Sie können sich nun als bestätigt darstellen. Ich sehe daher nicht, dass es noch größere Widerstände gegen eine weitere Radikalisierung in der AfD gibt.

Parteichef Meuthen hatte, wie Sie sagen, zuletzt noch zu einer Mäßigung aufgerufen. Was macht er jetzt?

Auch das Meuthen-Lager hat ja lange alles mitgemacht und fungierte vor allem als Feigenblatt. Vielleicht wird Meuthen seinen Hut nehmen oder nehmen müssen, aber massenhafte Austritte oder gar eine relevante Abspaltung erwarte ich nicht mehr. Eher werden sich mittelfristig die Reihen schließen.

Die AfD ist damit auf dem Weg zur NPD 2.0?

Die AfD geht in mehrfacher Hinsicht schon lange in den Fußstapfen der NPD. Im politischen Programm sind Schnittmengen gegeben und bei Wahlen zeigen sich statistische Zusammenhänge: Wo früher die NPD stark war, ist es jetzt die AfD – auch in Westdeutschland.

Der Unterschied ist, dass die AfD mit ihren vielen Parlamentssitzen strukturell viel stärker aufgestellt ist und bisher nicht so tabuisiert wie die NPD. Deshalb wird es nun spannend zu sehen, ob es nun auch langfristig zu einer Verzweigung der Wahlergebnisse kommt. Vermutlich wird sich aber eine rechtsextreme Partei bundesweit bei zwischen 7 und 12 Prozent stabilisieren – ob nun unter Beobachtung oder nicht.

- ➔ In dem Artikel werden sowohl die Vorteile, als auch die Nachteile einer Beobachtung der AfD erläutert. Denn für den Autor sei die Einstufung im Prinzip richtig, aber er befürchte, dass diese keine gewünschten Erfolge erzielen könnte. Denn der rechtere Teil der AfD (mit Höcke) fühle sich nun bestätigt. Somit könne eine Radikalisierung nun noch einfacher voranschreiten als zuvor. Außerdem betont der Autor, dass der politische Verfassungsschutz nicht ganz neutral sei, da dieser in der Vergangenheit eher gegen Linke und schützend für Rechte gehandelt haben solle. Es fiele auf, dass die AfD immer mehr Parallelen zu der NPD aufweise, aber nicht so kontrovers sein solle.

AfD ist Verdachtsfall

04.03.2021

Thema des Tages

Verdachtsfall AfD: Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die gesamte AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall eingestuft. Aufgrund eines internen Gutachtens von rund 1100 Seiten kam die Behörde zu dem Schluss, die Partei insgesamt stehe unter dem bestimmenden Einfluss von Rechtsextremisten und Demokratiefeinden. Nun kann die Partei bundesweit auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln wie Telefonüberwachung oder V-Leuten beobachtet werden. Die Entscheidung fiel bereits am 25. Februar. Der Präsident des BfV Thomas Haldenwang setzte die Landesverfassungsschutzbehörden bei einer internen Videokonferenz darüber in Kenntnis. Die AfD hat bereits per Eilantrag beim Verwaltungsgericht (VG) Köln versucht, die Einstufung und die öffentliche Mitteilung darüber zu verhindern. In diesem Verfahren gab das BfV eine Stillhalteusage ab. Bis zum Ende des Eilverfahrens werde sich die Behörde nicht öffentlich zur Einstufung äußern. Außerdem würden bis zur gerichtlichen Eilentscheidung keine AfD-Abgeordneten und keine Wahlbewerber nachrichtendienstlich überwacht. Die Landesverfassungsschutzbehörden in Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hatten die jeweiligen AfD-Landesverbände bereits zuvor als Verdachtsfälle eingestuft.

Ronen Steinke (SZ) zieht im Leitartikel Parallelen zur NPD, deren Aufschwung die Verfassungsschutz-Beobachtung in den 2000er-Jahren nicht bremste und befürchtet, dass eine AfD-Beobachtung nur ein Placebo sein könnte. Ähnlich sieht es *Konrad Litschko (taz)* und resümiert, "[d]er Geheimdienst kann der Gesellschaft nicht die Auseinandersetzung mit der AfD abnehmen". Dennoch sei es wichtig, dass die Behörde als "Frühwarnsystem" Demokratiefeinde benenne, auch wenn nun Wahlkämpfe anstehen. Die Grenzüberschreitung als Alleinstellungsmerkmal mache gerade den "gefährlichen Reiz" der AfD aus, gibt *Reinhard Müller (FAZ)* zu Bedenken. Immerhin werde die Partei aber durch das "behördliche Stigma" auch nicht gerade attraktiver für gemäßigte Wählerinnen und Wähler.

In der *FAZ* befasst sich *Helene Bubrowski* mit Thomas Haldenwang. Als Präsident des BfV habe er den Entschluss zur Einstufung der AfD als "Verdachtsfall Rechtsextremismus" maßgeblich mitangetrieben.

- ➔ In dem Artikel wird erklärt, dass die AfD eine Einstufung als rechtsextremistisch erhalten soll. Die Partei solle beeinflusst werden durch Rechtsextremisten und Demokratiefeinde. Eine Überwachung durch sogenannte V-Leute, Auswertungen Telefondaten etc. soll erfolgen. Jedoch wird auf dies und auf öffentliche Äußerungen über die Einstufung zunächst verzichtet, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Außerdem wurde informiert, dass Landesverfassungsschutzbehörden in manchen Bundesländern ihre jeweiligen AfD-Landesverbände als Verdachtsfälle eingestuft haben. Es werden festgestellt, dass einige Parallelen zu der NPD vorhanden seien. Befürchtungen sind, dass die Beobachtungen ein Placebo sein könnten aber der Schritt trotzdem wichtig sei, als „Frühwarnsystem“.

Bundesamt darf AfD nicht einstufen

05.03.2021

Das Verwaltungsgericht Köln untersagt dem Verfassungsschutz vorerst die gerade vollzogene Einstufung der AfD als rechtsextremen Verdachtsfall.

BERLIN taz | Die AfD hat gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Erfolg vor Gericht erzielt. Das Verwaltungsgericht Köln untersagte der Behörde am Freitag vorerst, die radikal rechte Partei als so genannten rechtsextremen Verdachtsfall einzustufen. Das allerdings sagt nichts darüber aus, ob das Gericht die Einstufung inhaltlich als gerechtfertigt ansieht. Hintergrund ist ein Verfahren, das vor dem Gericht läuft. Am Mittwoch war bekannt geworden, dass das Bundesamt bereits Ende Februar die Einstufung vollzogen hatte. Zuvor hatte das Bundesamt die Landesämter und das Parlamentarische Kontrollgremium im Bundestag über diesen Schritt informiert. Zahlreiche Medien, darunter auch die taz, berichteten darüber. Das Bundesamt äußerte sich dazu nicht. Doch in dem ganzen Fall läuft bereits seit Anfang des Jahres eine gerichtliche Auseinandersetzung. Damals hatten verschiedene Medien darüber berichtet, dass die Einstufung unmittelbar bevorstehe. Die AfD hatte daraufhin vor dem Verwaltungsgericht in Köln Klage eingereicht. Mit einer so genannten Zwischenregelung wollte die Partei zudem verhindern, dass es überhaupt zur Einstufung kommt. Das Bundesamt sagte dem Gericht daraufhin zu, dass es bis zum Abschluss des Eilverfahrens nicht öffentlich über eine mögliche Einstufung berichten und zusätzliche Abgeordnete nicht beobachten werde. Das reichte dem Gericht. Als die Einstufung nun bekannt wurde, zog die AfD erneut vor Gericht. Am Freitag gab dieses der Partei Recht und erließ eine Zwischenentscheidung. Damit untersagt das Gericht dem Bundesamt, die Partei bis zur Entscheidung über den von der AfD gestellten Eilantrag „als ‚Verdachtsfall‘ einzustufen oder zu behandeln sowie eine Einstufung oder Behandlung als ‚Verdachtsfall‘ erneut bekanntzugeben“, wie es in einer Mitteilung heißt.

Bundesamt gerügt

Aus Sicht des Gerichts spricht alles dafür, dass sich das Bundesamt „nicht an seine Stillhaltezusagen gehalten bzw. nicht hinreichend dafür Sorge getragen habe, dass keine verfahrensrelevanten Informationen nach außen drängen“. Insofern werde in unvertretbarer Weise in die verfassungsrechtlich gewährleistete Chancengleichheit politischer Parteien eingegriffen.

AfD-Chef Tino Chrupalla sprach von einer „Klatsche“ für den Verfassungsschutz. „Das Gericht bestätigt voll und ganz unsere Argumentation“, so Chrupalla. „Das war ein gezielter Eingriff in den Parteienwettbewerb mit staatlichen Mitteln unmittelbar vor einer Landtagswahl.“ Chrupallas Co-Chef Jörg Meuthen forderte indirekt den Rücktritt von Verfassungsschutzchef Thomas Haldenwang. „Wie lange wird Seehofer Haldenwang wohl noch im Amt halten?“, so Meuthen. „Peinlicher geht es kaum mehr.“ Die schon länger erfolgte Einstufung von vier AfD-Landesverbänden und der Nachwuchsorganisation als Verdachtsfall sowie des offiziell aufgelösten „Flügels“ als rechtsextreme Bestrebung betrifft die aktuelle Entscheidung nicht.

- ➔ Die AfD wird während des Eilverfahrens nicht als rechtsextremistisch eingestuft. Somit darf sie nicht vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Sie sind vor Gericht gezogen, da im Februar 2021 Informationen an die Medien kamen, dass eine Einstufung der Partei bevorstehe. Die AfD forderte indirekt den Rücktritt des Verfassungsschutzchefs.

AfD vorerst kein Verdachtsfall

05.03.2021

Der Verfassungsschutz darf die AfD vorerst nicht als Verdachtsfall einstufen. Das entschied das Verwaltungsgericht Köln. Der Beschluss gilt, bis das Gericht über einen entsprechenden Eilantrag der Partei entscheidet.

Schon Ende Januar hatten mehrere Medien berichtet, dass der Bundesverfassungsschutz beabsichtige, die AfD zum Verdachtsfall hochzustufen. Ist eine Partei oder eine andere Gruppierung Verdachtsfall, darf sie der Verfassungsschutz auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwachen.

Um das zu verhindern, hatte die AfD beim Verwaltungsgericht Köln mehrere Eilanträge gestellt. Damit will die Partei verhindern, dass diese Entscheidung überhaupt getroffen wird und dass die Öffentlichkeit darüber informiert wird. Weil die Partei fürchtete, dass der Verfassungsschutz Fakten schafft, bevor das Gericht über die Eilanträge entschieden hat, beantragte sie zusätzlich den Erlass eines sogenannten Hängebeschlusses bis zu einer Entscheidung über die Anträge. Der sollte dafür sorgen, dass das Gericht die Behörde erstmal zum Stillhalten verpflichtet.

Stillhaltezusage abgegeben

Der Verfassungsschutz hatte daraufhin seinerseits eine Stillhaltezusage abgegeben und angekündigt, die Öffentlichkeit nicht über eine solche Entscheidung zu informieren. Außerdem sagte der Verfassungsschutz zu, keine Parlamentarier der AfD auf Bundes- Landes- oder Europaebene zu beobachten, solange nicht über die Eilanträge entschieden wurde. Damit gab sich das Gericht zufrieden und lehnte am 27. Januar den Erlass eines Hängebeschlusses noch ab.

Am 3. März hatten dann mehrere Medien, auch die ARD, berichtet, dass der Verfassungsschutz nun intern die Entscheidung getroffen habe, die AfD als Verdachtsfall einzustufen. Nicht diese Einstufung, sondern der Umstand, dass die Information darüber an die Öffentlichkeit gelangt ist, war nun für das Verwaltungsgericht entscheidend. Man müsse davon ausgehen, dass Informationen an die Presse "durchgestochen" wurden. Damit sei die "Vertrauensgrundlage, auf der die vorhergehenden Entscheidungen beruhten, (...) nunmehr zerstört" heißt es in dem Gerichtsbeschluss, der der ARD-Rechtsredaktion vorliegt.

Hängebeschluss erlassen

Die Richterinnen und Richter haben damit nun also doch einen sogenannten Hängebeschluss erlassen. Gegen diese Zwischenregelung kann der Verfassungsschutz Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht in Münster einlegen.

Das Gericht hat mit dem heutigen Beschluss ausdrücklich nicht entschieden, ob die AfD letztlich als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft werden darf oder nicht. Aber: Die am Mittwoch bekannt gewordene Einstufung der Partei als rechtsextremistischer Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz liegt damit vorläufig auf Eis. Das Verwaltungsgericht hat also eine Art vorläufiges Stoppschild aufgestellt. Das Eilverfahren selbst wird weitergeführt.

- ➔ In dem Artikel wird erklärt, dass der Verfassungsschutz zunächst die AfD nicht als rechtsextreme Partei einstufen darf. Denn während der Verhandlungen durfte die AfD nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden und keine Informationen über das Verfahren öffentlich gemacht werden dürfen. Jedoch sind Informationen an die Medien gekommen und somit wurde der „Hängebeschluss“ erlassen.

AfD klagt mit Erfolg

06.03.2021

Bundesamt für Verfassungsschutz darf Partei vorerst nicht als »Verdachtsfall« einstufen

Ihre engmaschige geheimdienstliche Betreuung muss vorerst eingestellt werden: Die AfD darf bis zum Abschluss eines Eilverfahrens nicht weiter vom Bundesamt für Verfassungsschutz als »rechtsextremistischer Verdachtsfall« eingeordnet und beobachtet werden. Das geht aus einem Beschluss des Kölner Verwaltungsgerichts hervor, der den Prozessbeteiligten am Freitag zugestellt wurde.

Das Verwaltungsgericht teilte zu der Entscheidung mit, dass es einem Antrag der AfD stattgegeben habe. Zur Begründung erklärte das Gericht, es werde »in unvertretbarer Weise« in die Chancengleichheit politischer Parteien eingegriffen. »Alles« spreche dafür, dass sich das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht an seine sogenannte Stillhaltezusagen gehalten beziehungsweise nicht »hinreichend dafür Sorge getragen« habe, dass keine Informationen zu dem Verfahren nach außen dringen.

Der Präsident des Bundesamts, Thomas Haldenwang, hatte die Verfassungsschutzbehörden der Länder diese Woche intern über eine Hochstufung der Partei zum Verdachtsfall informiert, öffentlich jedoch nichts dazu bekanntgegeben. Als später Medienberichte über die neue Einschätzung der AfD durch das Bundesamt veröffentlicht wurden, nahm die Kölner Behörde dazu nicht Stellung.

Der Verfassungsschutz hatte in dem Verfahren zuvor zugesagt, sich bis zum Abschluss des Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht nicht öffentlich zu einer Einstufung zu äußern und bis zu einer Entscheidung auf den Einsatz von geheimdienstlichen Mitteln zum Ausspähen von Abgeordneten und Kandidaten der AfD zu verzichten. Für einfache Mitglieder galt diese Zusage allerdings nicht. Der Vorsitzende der rechten Partei, Tino Chrupalla, sprach von einem »gezielten Eingriff in den Parteienwettbewerb mit staatlichen Mitteln« unmittelbar vor den am kommenden Wochenende anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Gegen den Beschluss können die Beteiligten vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster Beschwerde einlegen.

- ➔ Bis zur Beendigung des Eilverfahrens darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD nicht als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstufen. Der Präsident des Bundesamts, hatte die Verfassungsbehörden der jeweiligen Länder intern informiert, trotz dessen bekamen die Medien von dem Verfahren mit. Diese berichteten darüber und der AfD wurde ihr Antrag stattgegeben, weil die Stillhaltezusagen somit gebrochen wurden.

Verfassungsschutz darf AfD vorerst nicht als Verdachtsfall einstufen

06.03.2021

Das Verwaltungsgericht Köln untersagt dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorerst, die AfD als Verdachtsfall einzustufen und zu beobachten. Damit gab das Gericht einem Antrag der AfD statt.

BERLIN Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die AfD bis zum Abschluss eines Eilverfahrens vor dem Kölner Verwaltungsgericht nicht als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstufen und beobachten. Das geht aus einem Beschluss des Gerichts hervor, der den Prozessbeteiligten am Freitag zugestellt wurde. Das Bundesamt hatte die Verfassungsschützer der Länder diese Woche intern über eine Hochstufung der Partei zum Verdachtsfall informiert, öffentlich jedoch nichts dazu bekanntgegeben.

Das Kölner Verwaltungsgericht teilte zu der Entscheidung mit, dass es einem Antrag der AfD stattgegeben habe. Zu Begründung erklärte es, es „werde in unvertretbarer Weise“ in die Chancengleichheit politischer Parteien eingegriffen. „Alles“ spreche dafür, dass sich das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht an seine sogenannte „Stillhaltezusagen“ gehalten beziehungsweise nicht „hinreichend dafür Sorge getragen“ habe, dass keine Informationen zu dem Verfahren nach außen dringen.

Der Verfassungsschutz hatte in dem Verfahren zuvor zugesagt, sich bis zum Abschluss des Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht nicht öffentlich zu einer Einstufung zu äußern und bis zu einer Entscheidung auf die Beobachtung von Abgeordneten und Kandidaten der AfD zu verzichten.

- ➔ Aus dem Bericht geht hervor, dass die AfD zunächst nicht als rechtsextremistische Partei eingestuft werde, da das Bundesamt für Verfassungsschutz sich nicht an die „Stillhaltezusage“ gehalten habe. Die Länder seien intern informiert wurden, jedoch wären Informationen an die Öffentlichkeit geraten. Das Gericht begründe die Entscheidung damit, dass in die Chancengleichheit der politischen Parteien eingegriffen werde

Meine persönliche Meinung: Sollte die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden?

Meine aufgeführten Schlussfolgerungen begründen sich aus Quellen und aus von der AfD freizugänglich gemachten Infomaterialien. Diese besorgte ich aus einem Wahlkreisbüro dieser Partei. Während man in den Broschüren kaum Quellangaben findet, sondern nur eine Häufung von Mutmaßungen und Hetze, kann ich meine Recherchen belegen.

Meiner Meinung ist, dass die AfD unbedingt ein Beobachtungsfall für den Verfassungsschutz sein sollte, aus folgenden Gründen:

Die AfD ist eindeutig rechtsradikal, was man unter Anderem aus Aussagen ihrer Mitglieder und Spitzenpolitiker entnehmen kann (M1).

Außerdem ist diese Partei homophob (M2 und M3) und frauenfeindlich. Die Frauenfeindlichkeit stellt sich in ihrer Quotengegnerschaft klar dar. (M4)

Sie geben vor demokratisch zu sein, beharren aber auf Ideologien, denn dieses Wort fällt regelmäßig in ihren Infomaterialien. Zudem hetzen sie auf ihre gegnerischen Parteien und beleidigen deren Wähler zum Beispiel als „links-grün versifft“.

Der Landesvorsitzende der Partei in Thüringen, B. Höcke, nahm regelmäßig an Kundgebungen der Rechte Szene Teil, nachweislich zu „Gedenktag Bombennacht Dresden“.

Zudem verharmlosen sie und relativieren die Verbrechen der Nationalsozialisten. (M5 und M6)

Die AfD ist fremdenfeindlich und ist Gegner anderer Glaubensbekenntnisse. (M7)

Die AfD vertritt für mich keine demokratischen Werte. Sie beharren mit ihren populistischen Statements auf eine Art von Alleinvertretungsanspruch. Gegenmeinungen werden durch Beleidigungen und Verunglimpfungen nieder gemacht. Die Partei erhebt selbst Anspruch auf das Recht der Meinungsfreiheit als Teil der Demokratie, toleriert aber keine Andere. Deshalb sollten sie nicht auf Meinungsfreiheit bestehen, wenn sie als verfassungsfeindlich eingestuft werden sollten. Die Geschichte von 1933-1945 herunter zu spielen ist für mich das Letzte. Denn aufgrund solcher Menschen, kam es zu Leid, Tod und Vernichtung. Wir sind nicht verantwortlich für den Nationalsozialismus und seine Folgen, aber wir tragen Verantwortung dafür, dass sich so ein Ereignis nicht noch einmal wiederholt. Es ist unsere Pflicht! Denn zuzusehen wie eine Partei aufgrund von Ängsten und Unzufriedenheiten des Volkes immer mehr an Macht gewinnt, ist genauso unverantwortlich.

Materialien

Damit später niemand sagen kann
„Oh! Das habe ich aber nicht gewusst!“

„Die politische Korrektheit gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.“
Alice Weidel, AfD

„Bescheidenheit bei der Entsorgung von Personen ist unangebracht.“
Jörg Meuthen, AfD

„Antifa? Ab ins KZ!“
Mirko Welsch, AfD, MdL

„Homosexuelle ins Gefängnis? Das sollten wir in Deutschland auch machen!“
Andreas Gehlmann, AfD

„Ich würde niemanden verurteilen, der ein bewohntes Asylantenheim anzündet!“
Marcel Grauf, Referent von Dr. Christina Baum, AfD und Heiner Merz, AfD

„Wir sollten eine SA gründen und aufräumen!“
Andreas Geithe, AfD

„Drecksack-Antifakindern bekiffter Eltern gehört eine verpasst und sie in den Dreck geworfen. Ihnen gehört gedroht, dass sie nächstes Mal unter der Erde liegen!“
Egbert Ermer, AfD

„Wir müssen die Printmedien und den öffentlich-rechtlichen Propagandaapparat angreifen und abschaffen.“
Heiko Hessenkemper, AfD

„Wer versucht, die AfD zu richten, den richtet die AfD!“
Hans-ThomasTillschneider, AfD

„Wenn wir kommen, dann wird aufgeräumt, dann wird ausgemistet!“
Markus Frohniauer, AfD

„Brennende Flüchtlingsheime sind kein Akt der Aggression.“
Sandro Hersel, AfD

„Von der NPD unterscheiden wir uns nicht durch Inhalte.“
Dubravko Mandic, AfD

„Wenn jemand kommt, und den ganz großen Knüppel rausholt und das damit schafft, innerhalb von zwei Tagen zu beenden, bin ich sofort dabei.“ Beatrix von Storch, AfD

„Solche Menschen müssen wir selbstverständlich entsorgen.“ Petr Bystron, AfD

„Das große Problem ist, dass man Hitler als das absolut Böse darstellt.“
Björn Höcke, AfD

„Das Pack erschießen oder zurück nach Afrika prügeln.“ Dieter Görnert, AfD

„Immerhin haben wir jetzt so viele Ausländer im Land, dass sich ein Holocaust mal wieder lohnen würde.“

Marcel Grauf, Referent von Dr. Christine Baum, AfD und Heiner Merz, AfD

„Ich wünsche mir so sehr einen Bürgerkrieg und Millionen Tote. Frauen, Kinder. Mir egal. Es wäre so schön. Ich will auf Leichen pissen und auf Gräbern tanzen. SIEG HEIL!“
Marcel Grauf, Referent von Dr. Christina Baum, AfD und Heiner Merz, AfD

„Wir müssen ganz friedlich und überlegt vorgehen, uns ggf. anpassen und dem Gegner Honig ums Maul schmieren aber wenn wir endlich soweit sind, dann stellen wir sie alle an die Wand. (...) Grube ausheben, alle rein und Löschkalk oben rauf.“ Holger Arppe, AfD

M1

1.2.2.3 Keine Frühsexualisierung unserer Kinder

Die Thüringer AfD-Fraktion wendet sich gegen die Früh- und Hypersexualisierung in Schule und Kindergarten. Sexualkundeunterricht muss mit der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder Schritt halten und darf nicht gegen die Vorstellungen der Eltern über das diesbezügliche Wohl ihrer Kinder in Stellung gebracht werden. Er gehört nicht in den Kindergarten, sondern in die Zeit der Pubertät. Lehrbuchinhalte haben Leitbildfunktion. Sie sollten sich vorrangig an der Lebenswelt von Mehrheiten orientieren, nicht an der von Minderheiten. Die Gleichmacherei von allen sexuellen Orientierungen ist eine verfehlte Ideologie, die unsere Kleinsten zu Versuchsobjekten links-grüner Politik machen will. Im Bereich der Sexualpädagogik muss aber auch ein lebensbejahendes Konzept vertreten werden, welches Kinder als Teil und Bereicherung der eigenen Persönlichkeit begreift. Wir wenden uns entschieden gegen den Thüringer Bildungsplan, der Tür und Tor für eine Frühsexualisierung an den Thüringer Schulen öffnet.

M2

Quelle: *Bildungspolitisches Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag*
 „Das Problem des Bildungssystems mutig lösen“

Unser Familienleitbild

Wir bekennen uns zur traditionellen Familie als dem Leitbild unserer Familienpolitik. Familie bedeutet für uns die Gemeinschaft von Vater, Mutter und ihren Kindern. Das Aufwachen mit Geschwistern ist für Kinder besonders wertvoll. Die geschwisterliche Gemeinschaft ist für die Entwicklung der Individualität und für das Hineinwachsen ins Leben besonders zuträglich. Daher befürworten wir die Mehrkinderfamilie und richten unser Augenmerk auf die Beseitigung von Nachteilen, von denen gerade Familien mit mehreren Kindern betroffen sind.

M3

Quelle: *Familienpolitisches Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer*
 „Familie ist Zukunft“

9. Freiheit, rechtliche Gleichheit und Allgemeinheit der Wahl bewahren: Gegen Quoten im Wahlrecht

Die Fraktionen von Grünen, Linke und SPD haben mit ihrer Mehrheit im Thüringer Landtag ein Gesetz beschlossen, das vorschreibt, dass die Parteien bei der Kandidatenaufstellung für Wahlen gleich viele männliche wie weibliche Kandidaten nominieren müssen. Damit soll auf dem Weg gesetzlichen Zwanges eine „paritätische Vertretung von Frauen in den Parlamenten“ erreicht werden. Die Linksgünen in Thüringen folgen damit dem Beispiel Brandenburgs oder der Position, die etwa von Bundesjustizministerin Barley (SPD) vertreten wird.

Die Thüringer AfD-Fraktion lehnt eine Zwangsquote im Wahlrecht als verfassungswidrig ab. Nach der Thüringer Verfassung (Art. 46 Absatz 1 ThürVerf) wie nach dem Grundgesetz (Art. 38 Absatz 1 GG) müssen Wahlen frei, rechtlich gleich und allgemein sein.³ Das bedeutet unter anderem, dass sich jeder Bürger gleichermaßen um jeden Platz auf einer Wahlliste bewerben darf – und zwar ohne Ansehen irgendwelcher persönlichen Merkmale. Gleichheit der Wahl bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle das gleiche Recht haben, sich um einen Listenplatz zu bewerben.

³ Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit, Gleichheit und Allgemeinheit werden durch die beiden Prinzipien ergänzt, dass Wahlen unmittelbar und geheim sein müssen.

M4

Quelle: *Ein Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag*
 „Für eine lebendige Demokratie“

Zur Verteidigung unserer Identität

Wir fordern

- die Aufnahme von Deutsch als Landessprache in die Thüringer Verfassung und ins Grundgesetz;
- den Schutz und die Förderung der deutschen Leitkultur als Staatsziel in die Thüringer Verfassung und das Grundgesetz aufzunehmen;
- eine Kultur- und Bildungspolitik, die die üblich gewordene relativistische Gesichts- und Geschichtslosigkeit und die ideologischen Indoktrinationen (etwa vermittelt des Thüringer „Bildungsplanes bis 18“) überwindet, Bildung als sachliche und ideologiefreie Vermittlung der deutschen und europäischen Kultur begreift und die jene Tugenden pflegt, auf deren Fundament nicht zuletzt die hohe Qualität der deutschen Wirtschaftsleistung beruht;
- die Besinnung darauf, dass die deutsche Geschichte weit mehr ist als die Geschichte der Jahre zwischen 1933 und 1945;
- die Überwindung des Missbrauchs von Werten als ideologische Kampfformeln;
- die Stärkung des Rechtsstaats, auch indem das Ausspielen von Werten gegen die Thüringer Verfassung und das Grundgesetz durch Politik und Rechtsprechung beendet wird;
- das Ende einer immer weiter voranschreitenden Einschränkung der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit;

M5

Quelle: Ein Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag als Beitrag zur Debatte um die deutsche Leitkultur
„Leitkultur, Identität, Patriotismus“



„Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte.“

M6

<https://www.google.de/url?sa=i&url=https%3A%2F%2Fnaftali.blog%2F2018%2F06%2F02%2Fdie-schoa-fuer-gauland-ein-vogelschiss%2F&psig=AOvVaw37jSGMr6sX9D-SjStvDoLr&ust=1617039218416000&source=images&cd=vfe&ved=OCA-MQjB1qFwoTCODu2NfCO-8CFQAAAAAdAAAAABAD>

Multikulturelle Gesellschaft und Islamisierung verhindern

Die Thüringer wollen keine Multikulturalisierung und Islamisierung ihrer Lebenswelt. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag fordert daher – neben der konsequenten Grenzsicherung und der Abschiebung von nicht bleibeberechtigten Personen – eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

Die deutsche Staatsangehörigkeit muss an das eindeutige Bekenntnis zu Deutschland gekoppelt sein. Die doppelte Staatsangehörigkeit lehnen wir ab.

M7

Quelle: Heimatpolitisches Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
„Unsere Heimat Thüringen“

Quellenverzeichnis

Name Autor*in	Titel	Datum	URL
Am Orde, Sabine	Bundesamt darf AfD nicht einstufen	05.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewi665_InsnvAhUE6aQKHxHrBsAQFjADegQICxAD&url=https%3A%2F%2Ftaz.de%2FSchlappe-fuer-Verfassungsschutz%2F!5756121%2F&usg=AOvVaw3TJk02_LO5bEXYU6hETrGh
Heinrich, Claus	Unter Verdacht – Ist die AfD verfassungsfeindlich?	02.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiu-ZbMmcnvAhUJ2KQKHTycBPUQFjAJegQIBxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.swr.de%2Fswr2%2Fleben-und-gesellschaft%2Funter-verdacht-ist-die-afd-
Kehlbach, Christoph	AfD vorerst kein Verdachtsfall	05.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiG0szjpMnvAhXP2qQKHZLfb-AQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.tagesschau.de%2Finland%2Fafd-verdachtsfall-gericht-101.html&usg=AOvVaw02B19tv7922ndXQhJkCwGu
Litschko, Konrad	„Die Reihen werden sich schließen“	04.03.2021	https://taz.de/Archiv-Suche/I5750893&s=afd%2Bverfassungsschutz/
Redaktion Allgäuer Zeitung	Verfassungsschutz übergibt Gericht umfangreiche Unterlagen zur AfD	02.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiu-ZbMmcnvAhUJ2KQKHTycBPUQFjADegQICxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.br.de%2Fnachrichten%2Fdeutschland-welt%2Fafd-wird-vom-verfassungsschutz-beobachtet%2CSQa6FBp&usg=AOvVaw2ZwiQKqTiKXhWzk3Qf
Redaktion Junge Welt	AfD klagt mit Erfolg	06.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjP-r2mo8nvAhUH2qQKHhPzCgAQFjABegQIAhAD&url=https%3A%2F%2Fwww.jungewelt.de%2Fartikel%2F397830.geheimdienstliche-beobachtung-afd-klagt-mit-erfolg.html&usg=AOvVaw1oF9r0IPuObCEJZrKFqucq
Redaktion LTO	AfD ist Verdachtsfall	04.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewiN7NSMosnvAhXKi

Redaktion NWZ	Verfassungsschutz darf AfD vorerst nicht als Verdachtsfall einstufen	06.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjP-r2mo8nvAhUH2qQKHAPzCgAQFjADegQICxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.nwzonline.de%2Fpolitik%2Fadd-verfassungsschutz-darf-partei-vorerst-nicht-als-verdachtsfall-einstufen_a_51%2C0%2C1234035614.html&usg=AOvVaw3qenHz1acffQs4x21zj0M2
Redaktion Tagesschau	Viel Lob für den Verfassungsschutz	03.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwias_qTlnvAhWP3KQKHYWWAYkQFjAAegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.tagesschau.de%2Finland%2Fafd-verfassungsschutz-verdachtsfall-105.html&usg=AOvVaw2MxbRKuarDBQ1OOIXdCHhO
Wolf-Schmidt	Verfassungsschutz beobachtet AfD nun bundesweit	03.03.2021	https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjm0qXrkMnvAhVPm6QKHVo5B28QFjAAegQIAhAD&url=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fpolitik%2Fdeutschland%2Frechtsextremismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachtet-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-8174-19ad70f20643&usg=AOvVaw3biC4ke8vtNUPdd4dC36rb